

politischen Maßnahmen und die Hofhaltung verwendet werden konnten, führt J. darauf zurück, daß sich in der Amtszeit Friedrichs „die Ämter und damit die innere Verwaltung samt Rechts- und polizeilicher Friedenswahrung selbst getragen“ hätten (S. 126). Im Anhang veröffentlicht J. ein Gutachten der erzbischöflichen Räte zur Hofhaltung aus dem Jahre 1440, das erstmals auch die finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt, und die Stellungnahme Erzbischof Dietrichs von Moers.

E.-D. H.

---

Hans J. HUMMER, *Politics and Power in Early Medieval Europe. Alsace and the Frankish Realm, 600–1000* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Fourth Series 65) Cambridge u. a. 2005, Cambridge University Press, XIV u. 299 S., 8 Karten, 5 Stammbäume, ISBN 0-521-85441-5, GBP 48. – Mit dem frühma. Elsaß hat H. einen Untersuchungsgegenstand gewählt, der von verfassungs- und landesgeschichtlichen Arbeiten des 19. und 20. Jh. bereits gut ausgeleuchtet worden ist. Die umfassende Kenntnis dieser älteren Literatur sowie der vorwiegend personengeschichtlichen Studien des Freiburger Kreises zur alemannischen Frühzeit ist denn auch ein Qualitätsmerkmal dieser Studie, die dennoch einen weiter gefaßten Anspruch hat, als lediglich eine englischsprachige Synthese der bisherigen Forschung zu sein. Als Epochenbegrenzung wählte der Vf. mit Bedacht das 7. Jh., in dem sich die für die Region typischen politisch-familiären Strukturen abzuzeichnen beginnen, und das späte 10. Jh., wo sich mit der frühen Klosterreformbewegung auch die alten Geschlechtergruppen auflösen. Dabei erhält die karolingische Epoche – bedingt durch Forschungsstand wie Quellenlage – ein so deutliches Übergewicht, daß sich die beiden Kapitel zum 7. und zum 10. Jh. wie Prolog und Epilog zur eigentlichen Darstellung lesen lassen. Eine knappe Einleitung steckt den (geographisch über die Grenzen des elsässischen Dukats hinausreichenden) Untersuchungsraum ab und beleuchtet die Art sowie die örtliche Streuung der Quellen: Es dominieren die Traditionsurkunden für Klöster, und innerhalb dieser Gruppe wiederum die Urkunden des Kopialbuches von Weißenburg. Die Murbacher Formulae und weitere Formelbücher werden vor allem zur Interpretation der Urkundentexte beigezogen. – Die ersten beiden Kapitel beschreiben die Politik der Etichonen und der anderen tonangebenden Geschlechtergruppen („kin-groups“) und verfolgen deren Engagement bei der Gründung und Ausstattung elsässischer Klöster in der späten Merowinger- und frühen Karolingerzeit anhand hagiographischer und anderer erzählender Quellen und (wo bereits möglich) unter Beizug der urkundlichen Überlieferung. Gelesen und interpretiert unter dem Aspekt von Machterwerb und Machterhalt, offenbaren diese Texte ein enges Geflecht von politischen Ämtern, Familien und religiösen Institutionen in wechselseitiger Abhängigkeit. Erscheinen in dieser frühen Phase die Klöster und deren Ausstattung primär als Instrumente zur Festigung der Herrschaft lokaler Familien, so zeigen die beiden folgenden Kapitel, wie in hochkarolingischer Zeit die Klöster durch ihre Beziehungen zum übergeordneten Königtum an Eigenständigkeit gewinnen und das Königtum sich umgekehrt der klösterlichen Güterkomplexe bedient, um auf lokaler Ebene politisch Fuß zu fassen und die alteingesessenen Familien der Klosterdonato-